



JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI DES KANTONS BERN

Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27

Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14

praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Junge SVP, Niederbottigenweg 101, 3018 Bern
Staatskanzlei
Amt für Regierungsunterstützung und
politische Rechte
Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8

Per E-Mail an:

politischegeschaefte.sta@be.ch

Bern, im November 2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT JUNGE SVP KANTON BERN STIMMRECHTSALTER 16. ÄNDERUNG.

Verfassung des Kantons Bern (KV), Gesetz über die politischen Rechte (PRG), Gemeindegesetz (GG) und Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz, SStG)

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte,
Sehr geehrter Herr Staatsschreiber,
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf die vom Grossen Rat überwiesene Motion Sancar (M 108-2019; Jungen eine Stimme geben) soll das Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene eingeführt werden. Das passive Wahlrecht soll weiterhin erst ab 18 Jahren gelten.

Mit Schreiben vom 4. September 2020 haben Sie der *Jungen SVP Kanton Bern* die Möglichkeit gegeben, an der von der Staatskanzlei eröffneten Vernehmlassung teilzunehmen. Hierfür danken wir Ihnen bestens.

Gerne zeigen wir Ihnen nachfolgend auf, weshalb sich die *Junge SVP Kanton Bern* als einflussreichste Jungpartei des Kantons Bern **klar gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16** ausspricht und hinsichtlich einer allfälligen Abstimmung bereit ist, den Lead des Kontra-Lagers einzunehmen.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Einwände danken wir Ihnen bestens.

Bürgerliche Grüsse,
JUNGE SVP KANTON BERN

Adrian Spahr und Nils Fiechter
Co-Parteipräsidenten



JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI DES KANTONS BERN

Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27

Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14

praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

**Verfassung des Kantons Bern (KV), Gesetz über die politischen Rechte (PRG),
Gemeindegesezt (GG) und Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die
französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (Sonderstatutgesetz,
SStG) (Stimmrechtsalter 16). Änderung**

Unsere Position in Kürze

Die JSVP BE

- lehnt die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ab.
- ist bereit dazu, den Lead des Kontra-Lagers einzunehmen.

Für die JSVP BE ist die Forderung nach dem Stimmrechtsalter 16

- Ausdruck eines falschen Demokratieverständnisses
 - ein trojanisches Pferd linker Klimaaktivisten
 - Offenbarung von Inkonsequenz
 - ein Sammelbecken unlogischer Argumente

Ausgangslage

Am 2. März 2020 hat der Grosse Rat des Kantons Bern die Motion Sancar (M 108-2019; Jungen eine Stimme geben) mit 83 zu 66 Stimmen überwiesen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Verfassungsänderung vorzulegen und das Stimmrechtsalter 16 auf Kantons- und Gemeindeebene einzuführen. Das passive Wahlrecht soll weiterhin ab 18 Jahren gelten. Da für die Einführung von Stimmrechtsalter 16 eine Änderung der Kantonsverfassung von Nöten ist, würde das Berner Stimmvolk automatisch über die Thematik befinden müssen. Es ist vorerst keine Referendumsergreifung gegen einen Grossratsbeschluss nötig. Zuerst wird im Grossen Rat über die Änderung der Kantonsverfassung befunden werden (gemäss Vernehmlassungsunterlagen wird dies voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 der Fall sein). Falls die Änderung gutgeheissen wird, folgt die obligatorische Volksabstimmung über die Teilrevision der Kantonsverfassung (voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022). Erst im Anschluss auf das allfällige Inkrafttreten der Verfassungsänderung (1. Januar 2023) würde der Grosse Rat über die Gesetzesänderungen abstimmen (mit Möglichkeit zur Referendumsergreifung).

So lange abstimmen, bis das Ergebnis passt:

Stimmrechtsalter 16 als Beispiel eines falschen Demokratieverständnisses

Die Senkung des Stimmrechtsalters wurde im Kanton Bern letztmals im Jahr 2009, anlässlich der Volksabstimmung «Stimmrechtsalter 16» breit diskutiert. Die Berner Stimmbevölkerung hat das Anliegen überdeutlich mit 75.4% abgelehnt. Es ist undemokratisch, das Anliegen jetzt schon wieder aus der Schublade zu nehmen.

Die Diskussion über das Stimmrechtsalter 16 wird auch in anderen Kantonen und auf Bundesebene immer wieder geführt. Das Anliegen hatte, mit Ausnahme des Kantons Glarus, bisher keinen Erfolg in Parlamenten oder bei Volksabstimmungen. So lehnten die Kantone Aargau, Zürich, Luzern, St. Gallen, Freiburg und Basel-Stadt ähnliche Vorstösse oder Abstimmungsvorlagen ab.



JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI DES KANTONS BERN

Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27

Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14

praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Im Kanton Basel-Landschaft schickte das Stimmvolk die Forderung nach einer Senkung des Stimmrechtsalters auf 16 Jahre der Juso und Jungen Grünen sogar mit 84,5% bachab. Der Grosse Rat des Kantons Bern scheint somit einmal mehr komplett am Volk vorbei zu politisieren.

Wahres Ziel ist nicht die politische Inklusion Jugendlicher:

Stimmrechtsalter 16 als trojanisches Pferd der Klimaaktivisten

Wie im Vortrag zur Sitzung des Regierungsrates vom 2. September 2020 (Geschäftsnummer: 2020.STA.457) zu entnehmen ist, hat die Forderung nach einer Senkung des Stimmrechtsalters «gerade mit der Klimastreikbewegung» an Aktualität gewonnen. Im 11-Seitigen Vortrag wird das Wort «Klima», welches eigentlich komplett themenfremd ist, nicht weniger als 6 Mal erwähnt. Das Hauptmotiv für die Herabsetzung des Stimmrechtsalters ist daher überaus klar erkennbar.

Auch Hasim Sancar (Grüne), Motionär (M 108-2019), rechtfertigt sein Anliegen in erster Linie mit der schweizweiten Klimabewegung. So begründet er, dass die jungen Menschen, darunter viele 16- und 17-Jährige, welche sich mit den zentralen Zukunftsthemen auseinandersetzen und von Politikerinnen und Politikern fordern würden, dass sie Massnahmen «zum Schutz von Natur und Klima, für Bildung, Frieden und soziale Gerechtigkeit» ergreifen sollen. Weiter begründet Sancar: «Mit der schweizweiten Klimabewegung von Schülerinnen und Schülern bestätigen diese jungen Menschen, dass sie politisch interessiert sind und Verantwortung tragen können.».

Somit ist offensichtlich, dass es den Treibern des Stimmrechtsalters 16 in erster Linie darum geht, die eigene Wählerbasis stärken zu wollen. Sie rechnen sich Chancen aus, künftig mehr Stimmkraft bei Wahlen und Abstimmungen in der Hinterhand zu haben. Das Stimmrechtsalter 16 soll als trojanisches Pferd genutzt werden, um sozialistische, grüne Anliegen der Klimabewegung mehrheitsfähig zu machen. So erstaunt es denn auch nicht, die Namen und Parteizugehörigkeiten jener Politiker auf Bundesebene zu studieren, welche in den vergangenen Jahren mit diversen Vorstössen zum Stimmrechtsalter 16 auf sich aufmerksam machten. Es handelt sich hierbei um die damalige National- und heutige Regierungsrätin Evi Allemann (SP), Nationalrat Mathias Reynard (SP), Nationalrätin Lisa Mazzone (Grüne) sowie Nationalrätin Sibel Arslan (Grüne)

16-Jährige dürften abstimmen und wählen, aber nicht gewählt werden:

Stimmrechtsalter 16 als Offenbarung von Inkonsequenz

Mit der angedachten Senkung des Stimmrechtsalters im Kanton Bern soll für das aktive Stimm- und Wahlrecht und für das passive Wahlrecht ein unterschiedliches Stimmrechtsalter gelten. Aus Sicht der Jungen SVP Kanton Bern ist das unlogisch und inkonsequent. Im Kanton Bern könnten 16-Jährige zwar bereits an kantonalen und kommunalen Wahlen, Abstimmungen und Gemeindeversammlungen teilnehmen (aktives Stimm- und Wahlrecht) sowie Wahlvorschläge, Referenden, Volksvorschläge und Initiativen unterzeichnen und einreichen, nicht aber für ein Amt kandidieren. Sprich ein 16-Jähriger würde an einer Gemeindeversammlung die entscheidende Stimme sein können, ob z.B. das nächstjährige Budget angenommen werden soll, darf aber nicht in eine Kommission gewählt werden, in welcher über die Anschaffung neuer «Robidog-Seckli» befunden wird. Diese Diskrepanz der Logik zeigt überdeutlich auf, dass selbst die Befürworter von Stimmrechtsalter 16 nicht genug Vertrauen in die 16-Jährigen haben. Sonst würden sie wollen, dass sich diese auch in Ämter wählen lassen dürfen.



JUNGE SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI DES KANTONS BERN

Adrian Spahr, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 256 13 27

Nils Fiechter, Co-Parteipräsident – Postfach – 3001 Bern – 079 929 26 14

praesidium@jsvpbern.ch – www.jsvpbern.ch

Die Argumente der Befürwortet sind widersprüchlich und wirken gesucht:

Stimmrechtsalter 16 als Sammelbecken unlogischer Argumente

Motionär Sancar begründet sein Anliegen u.a. darin, dass die demographische Entwicklung in unserem Land für die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren spreche. In zehn Jahren werde das Medianalter der Wählerinnen und Wähler 60 Jahre sein. Die Einführung des aktiven Stimmalters 16 würde seiner Meinung nach einen Ausgleich in dieser Entwicklung bedeuten. Die Junge SVP Kanton Bern fragt sich, für welches Stimmrechtsalter sich der Motionär einsetzen würde, sollte sich das Medianalter der Wählerinnen und Wähler aufgrund der dazu auch stetig steigenden Lebenserwartung auf 70 Jahre erhöhen. Wird das Berner Stimmvolk dereinst über Stimmrechtsalter 15, 14, 13, usw. abzustimmen haben? Bei welchem Stimmrechtsalter soll die Grenze gezogen werden?

Die Befürworter argumentieren, das Stimmrechtsalter 16 stelle eine Möglichkeit dar, unmittelbar an die politische Schulbildung an das allenfalls geweckte politische Interesse anknüpfen zu können. Hierfür gibt es allerdings Jungparteien wie die Junge SVP Kanton Bern! Es ist die Aufgabe der Jungparteien, unsere Politiker der Zukunft zu fördern, vorzubereiten und mittels Anlässen, Projekten, Parolenfassungen, usw. bestmöglich auf die kommenden politischen Diskussionen einzustimmen. Es braucht keine bürokratische Einführung von Stimmrechtsalter 16, um die politische Partizipation von jungen Menschen zu fördern.

Den Vernehmlassungsunterlagen ist als Pro-Argument desweiteren zu entnehmen, dass von 16-Jährigen in zahlreichen Bereichen des täglichen Lebens erwartet werde, dass sie Verantwortung übernehmen. Im Kanton Bern würden Jugendliche bereits mit 16 Jahren ihre erste Steuererklärung ausfüllen müssen. Sie könnten aber bisher nicht mitbestimmen, was mit ihren Steuergeldern geschehe. Das ist eine nicht gänzlich korrekte Aussage. So wird es ab dem 1. Januar 2021 nämlich eine Änderung in der diesbezüglichen Praxis geben. Künftig werden 16-Jährige Jugendliche – sofern sie über kein Einkommen verfügen – nämlich erst ab 18 Jahren eine Steuererklärung ausfüllen müssen. Sprich das Alter, ab welchem Jugendliche eine Steuererklärung auszufüllen haben, wird per 1. Januar 2021 von 16 auf 18 erhöht. Dieses Argument für ein Stimmrechtsalter 16 verfängt somit ebenfalls nicht.

Ganz grundsätzlich lässt sich abschliessend sagen, dass die Einführung des Stimmrechtsalters 16 im Widerspruch zu diversen verantwortungsvollen Tätigkeiten steht, welche heute ausschliesslich 18-Jährigen zustehen. Namentlich sind dies beispielsweise das Autofahren, der Konsum von hartem Alkohol oder der Abschluss gewisser Verträge. Es wäre komplett unlogisch und inkonsequent, die geltende Mündigkeitsgrenze zu ignorieren und 16-Jährigen das so wertvolle aktive Stimmrecht zuzusichern.